

**Magistratsabteilung 49,
Prüfung der Beschaffung von Maschinen und Werkzeugen**

Das Kontrollamt unterzog in der Magistratsabteilung 49 – Landwirtschaftsbetrieb die Beschaffung von Maschinen und Werkzeugen ab dem Jahr 1998 einer Prüfung. Diese führte zu folgendem Ergebnis:

1. Mit Erlass der Magistratsdirektion vom 5. Februar 1997, MD-98-1/97, „Spezialerfordernisse der Dienststellen, Beschaffungszuständigkeiten“ wurde der Magistratsabteilung 49 – Forstamt und Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien die Berechtigung zur selbstständigen Beschaffung von Maschinen und Geräten für forst- und landwirtschaftliche Zwecke erteilt.

Auf Grund dieser Zuständigkeit hat die Magistratsabteilung 49 – Landwirtschaftsbetrieb im Beobachtungszeitraum 46 Maschinen bzw. Geräte mit einem Gesamtbetrag von 5,42 Mio.S (*entspricht 0,39 Mio.EUR*) beschafft. Diese verteilen sich auf die einzelnen Jahre des Prüfzeitraumes wie folgt:

Jahr	Zahl der Beschaffungen	Gesamtbetrag der jährlichen Beschaffungen in Mio.S (in Mio.EUR)
1998	16	1,20 (0,09)
1999	13	1,66 (0,12)
2000	10	1,53 (0,11)
2001 (bis September)	7	1,03 (0,07)
Summe	46	5,42 (0,39)

Die Aufteilung der Anschaffungen nach der Höhe der Beschaffungskosten in sechs Ausgabenkategorien ergab folgendes Bild:

Ausgabenkategorien	1998	1999	2000	2001 (bis Sept.)	Summe
bis S 25.000,- (entspricht 1.816,82 EUR)	3	5	3	–	11
S 25.001,- (entspricht 1.816,89 EUR)					
bis S 50.000,- (entspricht 3.633,64 EUR)	6	1	1	3	11
S 50.001,- (entspricht 3.633,71 EUR)					
bis S 100.000,- (entspricht 7.267,28 EUR)	1	1	1	2	5
S 100.001,- (entspricht 7.267,36 EUR)					
bis S 300.000,- (entspricht 21.801,85 EUR)	6	5	3	–	14
S 300.001,- (entspricht 21.801,92 EUR)					
bis S 500.000,- (entspricht 36.336,42 EUR)	–	–	2	2	4
S 500.001,- (entspricht 36.336,49 EUR)					
über S 500.001,- (entspricht 36.336,49 EUR)	–	1	–	–	1

Aus dieser Übersicht geht hervor, dass 27 der 46 Beschaffungen, d.s. rd. 59%, unter S 100.000,- (*entspricht 7.267,28 EUR*) lagen, wobei der kleinste Ausgabenbetrag im Prüfzeitraum im Jahre 1998 für einen Etikettenaufroller mit S 6.468,- (*entspricht 470,05 EUR*) und der größte Betrag im Jahre 1999 für eine Mulchsämaschine mit S 591.420,- (*entspricht 42.980,17 EUR*) aufgewendet wurde.

2. Im Zuge der laufenden Tätigkeiten und Arbeiten in den sieben Ökonomien bzw. in der Zentralwerkstätte Lobau wurde lt. Auskunft der Magistratsabteilung 49 vor Anschaffung einer Maschine oder eines Gerätes der grundsätzliche Bedarf festgestellt. Dabei handelte es sich entweder um Ersatzbeschaffungen nach irreparablen Schäden von in Verwendung stehenden Maschinen und Geräten oder um Neubeschaffungen auf Grund von geänderten Arbeitsweisen.

Der Beschaffungsvorgang stellte sich wie folgt dar:

Nach der Bedarfsfeststellung durch den jeweiligen Ökonomie- bzw. Werkstättenleiter und/oder der Zentrale des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien wurde in Absprache mit der zuständigen Buchhaltungsabteilung 15 der Magistratsabteilung 6 die Bedeckung geprüft. In weiterer Folge wurden von der Zentrale und den Ökonomieverwaltern Informationen über mögliche Lieferfirmen und deren Produkte eingeholt.

Diese Vorgänge erfolgten meist telefonisch oder vor Ort bei Firmen und konnten vom Kontrollamt im Zuge seiner Prüfung nicht nachvollzogen werden, da keine diesbezüglichen schriftlichen Aufzeichnungen vorlagen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 49:
Von den Verwaltungen waren Produktinformationen in Form von Prospekten eingeholt worden.

Fallweise wurden anschließend entsprechend der zu erwartenden Preishöhe des in Aussicht genommenen Kaufes von möglichen Lieferfirmen schriftliche Angebote eingeholt. Allerdings wurde bei mehr als der Hälfte aller Beschaffungen, nämlich in 24 Fällen, der Ankauf ohne Einholung eines schriftlichen Angebotes getätigt.

Die Darstellung der unterschiedlichen Vorgangsweisen bei der Einholung von schriftlichen Angeboten – wieder nach Ausgabenkategorien unterteilt – zeigt im Einzelnen folgendes Bild:

Ausgabenkategorien	Anzahl der schriftlichen Angebote				Summe
	keines	eines	drei	mehr als drei	
bis S 25.000,- (<i>entspricht 1.816,82 EUR</i>)	11	–	–	–	11
S 25.001,- (<i>entspricht 1.816,89 EUR</i>)					
bis S 50.000,- (<i>entspricht 3.633,64 EUR</i>)	8	2	1	–	11
S 50.001,- (<i>entspricht 3.633,71 EUR</i>)					
bis S 100.000,- (<i>entspricht 7.267,28 EUR</i>)	3	1	1	–	5
S 100.001,- (<i>entspricht 7.267,36 EUR</i>)					
bis S 300.000,- (<i>entspricht 21.801,85 EUR</i>)	2	2	10	–	14
S 300.001,- (<i>entspricht 21.801,92 EUR</i>)					

Ausgabenkategorien	Anzahl der schriftlichen Angebote				Summe
	keines	eines	drei	mehr als drei	
bis S 500.000,- (entspricht 36.336,42 EUR)	-	-	2	2	4
über S 500.001,- (entspricht 36.336,49 EUR)	-	-	1	-	1

Im Falle der Einholung von schriftlichen Firmenangeboten wurden diese vom Betriebsleiter und einem zuständigen Referenten sachlich und hinsichtlich der Preisangemessenheit geprüft, ehe – so wie in allen übrigen Fällen – mittels Bestellschein der Auftrag zur Lieferung der benötigten Maschine bzw. Gerätschaft erteilt wurde.

3. In keinem Fall während des gesamten Prüfzeitraumes wurden die Lieferungen ausgeschrieben, die Ankäufe erfolgten ausnahmslos im Wege des Verhandlungsverfahrens.

Für die Vergabe von Leistungen, die – wie die vorliegenden Lieferaufträge – unter dem für die Anwendung des Wiener Landesvergabegesetzes maßgeblichen Schwellenwert von 200.000 EUR liegen, ist nach den Richtlinien für die Vergabe von Leistungen durch Dienststellen der Stadt Wien vom 27. Oktober 1999, MD-197-6/99 („Vergaberichtlinien der Stadt Wien“), die auf der ÖNorm A 2050 aufbauen, vorzugehen.

Diese Richtlinien sehen – entsprechend der ÖNorm A 2050 – vor, dass bei der Vergabe von Aufträgen über Leistungen grundsätzlich ein offenes Verfahren stattzufinden hat; die Richtlinien weisen jedoch auch eine Reihe von Ausnahmefällen auf.

So ist ein nicht offenes Verfahren u.a. dann zulässig, wenn der mit einem offenen Verfahren verbundene Aufwand im Hinblick auf die Leistung wirtschaftlich nicht vertretbar wäre oder die Leistung auf Grund ihrer Eigenart nur von einem beschränkten Kreis von Unternehmern ausgeführt werden kann, weil die einwandfreie Ausführung besondere Fachkenntnisse, Leistungsfähigkeit oder Zuverlässigkeit erfordert.

Ein Verhandlungsverfahren ist u.a. dann zulässig, wenn der mit einem offenen oder nicht offenen Verfahren verbundene Aufwand im Hinblick auf den Wert der Leistung wirtschaftlich nicht vertretbar wäre oder für die Leistung nur ein Unternehmer in Betracht kommt, weil nur dieser die Voraussetzungen für die Leistungserbringung – z.B. besondere Fähigkeiten und Erfahrungen, besondere technische Einrichtungen oder Schutzrechte – besitzt.

Die vergebenden Dienststellen sind dazu verhalten, über sämtliche Vergabevorgänge Aufzeichnungen zu führen. Dies betrifft vor allem die Wahl des Vergabeverfahrens im Falle der Heranziehung eines Ausnahmefalles, die Einholung von Angeboten, die Prüfung der Angebote und die Zuschlagsentscheidung. Ferner schreiben die u.a. auch für die Magistratsabteilung 49 maßgebenden Richtlinien der Magistratsdirektion – Stadtbaudirektion ausdrücklich vor, dass über alle durchgeführten nicht offenen Verfahren und Verhandlungsverfahren sowie die dazu eingeladenen und beauftragten Unternehmer Aufzeichnungen zu führen sind. Wie schon erwähnt, hatte die Magistratsabteilung 49 diese Vorgaben z.T. nicht erfüllt.

Da betragsmäßige Grenzwerte für die Auswahl des zutreffenden Vergabeverfahrens in den Vergaberichtlinien der Stadt Wien nicht vorgese-

hen sind, hat die vergebende Dienststelle unter Bedachtnahme auf die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit in jedem Fall zu begründen, wenn sie das nicht offene Verfahren oder das Verhandlungsverfahren wählt.

Das Kontrollamt empfahl daher, künftig in allen Fällen der Vergabe von Leistungen unterhalb der gesetzlichen Schwellenwerte nach den Vergaberichtlinien der Stadt Wien vorzugehen. In diesem Zusammenhang wurde angemerkt, dass bei der Wahl des Verhandlungsverfahrens in der Regel mindestens drei Angebote einzuholen sind. Im untersuchten Zeitraum wäre darüber hinaus bei Überschreitung des 0,1-fachen Wertes gem. § 88 Abs. 1 lit. e WStV die Zustimmung des Stadtbau direktors für die Wahl des Verhandlungsverfahrens einzuholen gewesen.

Sämtliche Vergaben wurden im Wege des Verhandlungsverfahrens durchgeführt, da im Weinbau und bei Sonderkulturen nur ein beschränkter Kreis von Unternehmen landwirtschaftliche Maschinen und Geräte anbietet.

Bei Maschineninvestitionen musste aus arbeitswirtschaftlichen Gründen auf die Zusammenstellung einer optimierten Arbeitskette geachtet werden, wodurch sich das Angebotspektrum zusätzlich verkleinerte. Neuschaffungen wurden auf ihre Kompatibilität mit bereits vorhandenen Maschinen und Geräten abgestimmt.

Des Weiteren stellte die Kapazität der Serviceleistungen (Servicetechniker, Reparaturen, Ersatzteillager) bei der Auswahl der Firmen ein wesentliches Kriterium dar.

Auch die örtliche Nähe der Ökonomie zum Unternehmen wurde vom Landwirtschaftsbetrieb geprüft, um lange Verkehrswege mit den landwirtschaftlichen Geräten und Maschinen im öffentlichen Straßenverkehr zu vermeiden.

Der Landwirtschaftsbetrieb wird in Zukunft bei sämtlichen Beschaffungen entsprechend den Vergaberichtlinien der Stadt Wien, MD-197-6/99, vorgehen.

Magistratsabteilung 49, Prüfung der Verwaltung und wirtschaftlichen Nutzung der Fischwässer

Lt. Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien ist der Magistratsabteilung 49 auch die Aufgabe der Verwaltung und wirtschaftlichen Nutzung der Fischereieigen- und Fischereipachtreviere (mit Ausnahme der Fischereiangelegenheiten im Einzugsgebiet der Wientalwasserleitung) übertragen.

1. Wie aus den Aufzeichnungen der Magistratsabteilung 49 hervorging, war zum Stichtag 31. Dezember 2000 die Nutzung von in Wien, Niederösterreich und in der Steiermark gelegenen 28 Eigen-, fünf Pachtrevieren und in vier Fällen von diversen kleineren Wasseransammlungen (welche keine Eigen- oder Pachtreviere bilden) mit einer Wasserfläche von insgesamt rd. 1.172 ha sowie einer befischbaren Länge von rd. 48 km ausgewiesen. Diese Reviere waren in Form von Pachtverträgen (32 Fälle), Generallizenzen (zwei Fälle), Lizenzen (zwei Fälle) und in einem Fall – in der Steiermark aus Quellenschutzinteressen – im Wege eines Deputates vergeben.